

II-2352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1193/J

1981-05-07

A N F R A G E

der Abgeordneten DKFM.BAUER, DR.STIX, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Begünstigung der Erhaltung denkmalgeschützter
Gebäude

Österreich ist reich an Baudenkmälern, welche unter Denkmalschutz stehen, jedoch kaum in der Lage, diese zu renovieren oder deren Sanierung durch geeignete Förderung zu veranlassen. Als Kultur- und Fremdenverkehrsland sollte es aber unsere Pflicht sein, Sanierungsmaßnahmen so rechtzeitig zu beginnen, daß Schäden vermieden und der Verfall verhindert wird. Nachdem es sich dabei um sehr kostspielige Maßnahmen handelt, und auch die Länder, was den Denkmalschutz betrifft, vom Ensembleschutz nicht zu reden, überfordert sind, wäre nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten eine gesetzliche Begünstigung für den Erhaltungsaufwand anzustreben. Die Förderung von denkmalgeschützten Bauten könnte sich ähnlich wie in der BRD auch auf die Verringerung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Grunderwerbssteuer und den Erlaß der Grundsteuer für den Grundbesitz oder Teile vom Grundbesitz erstrecken.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. In welcher Art und Weise wurde bisher die Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude in fiskalischer Hinsicht berücksichtigt?

- 2 -

2. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen zur steuerlichen Begünstigung der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude wären von Ihrem Ressort aus gesehen, denkbar?

Wien, 1981-05-07